



Foto: SMV-GmbH

DER ZIGARETTENTEST

Prüfung: nach DIN EN 1021 – Teil 1

Klassifizierung: nach DIN 66084 P – c
(niedrigste Klassifizierung)

Die Gefährdungssituation:

Eine brennende Zigarette fällt auf die Sitzfläche

der Test:

Getestet wird an einem Versuchsmöbel mit einer brennenden Zigarette, die auf das Polster gelegt wird.

Der Test gilt als bestanden, wenn der Polsterverbund innerhalb von 60 Minuten sich weder entzündet hat, noch glimmt.

auch Einzelmaterialien, wie Bezugs-Stoffe oder Polsterschäume können nach dieser Norm getestet und klassifiziert werden

Möbel, die „nur“ nach DIN EN 1021 Teil 1 oder 2 getestet sind, bieten noch keine Gewähr, für eine Eignung eines Einsatzes in Bereichen mit B1-Brandschutzanforderung.

Erst ein Test des kompletten Möbels bzw. des Polsterverbundes nach DIN 54341 dem sog. „Papierkissentest“ begründen eine allgemein anerkannte Eignung des Möbels für sog. „B1-Bereiche“.

Im Zweifelsfall erteilt die örtliche Brandschutzbehörde Auskunft über die Zulässigkeit.